

Nr.	Gegenstand	Monatl. Gebühr M	Nr.	Gegenstand	Monatl. Gebühr M
2019	jeder weitere Gruppen- oder Leitungswähler (einschl. Relaissatz)	2,—		Vorzimmeranlagen bzw. Chef- und Sekretäranlagen	
2020	jeder weitere Abfrageplatz	60,—	2304	1/1	6,-
2021	jeder Umsetzer für Durchwahlleitungen	8,—	2305	2/1 und 2/1/1	12,—
	Die Zusatzgebühr Nr. 2021 wird auch dann erhoben, wenn ein Umsetzer für Durchwahlleitungen in kleinere Vermittlungseinrichtungen als 10/90 eingebaut ist.		2306	2/1/2	15,-
			9999	andere	s. §2
	2.1.3. Nebenanschlüsse			Zu Nr. 2304 bis 2306:	
2601	Nebenanschlußgebühr für jeden belegten Nebenanschluß	—,45		Die Nebenanschlußgebühr Nr. 2602 wird hier nicht erhoben.	
2603	Amtsberechtigungsgebühr (Zuschlag) für jeden amtsberechtigten oder halbamtsberechtigten Nebenanschluß	—,90		2.3.2. Automatische Vermittlungseinrichtungen	
	2.1.4. Zuschläge für Zusatzeinrichtungen			Automatische Vermittlungseinrichtungen bis einschl. 10/100/15	
2801	Stromstoßumsetzer	3,—	2307	1/1	12,-
2802	Gemeinschaftsanschlußschaltung für Nebenanschlüsse	2,50	2308	größer als 1/1 bis 1/9	36,-
2803	Mitlaufwerk zur Sperre von besonderen Verkehrsrichtungen	1,50	2309	größer als 1/9 bis 2/10	75,-
2804	Umsetzer für Querverbindungen	1,—	2310	größer als 2/10 bis 3/15	99,-
2805	Einrichtung, die den Anschluß einer Fernsprechdiktieranlage ermöglicht, je Leitung	1,—	2311	größer als 3/15 bis 5/25	138,-
	Anpassungsumsetzer sind Bestandteil der Fernsprechdiktieranlage und werden nicht von der Deutschen Post instand gehalten.		2312	größer als 5/25 bis 5/50	330,-
9999	Rundgesprächseinrichtung, Konferenzschaltung	s. §2	2313	größer als 5/50 bis 7/70	390,-
9999	Direktionsanlage	s. §2	2314	größer als 7/70 bis 10/90	480,-
9999	Einrichtung zum Anschluß einer Personensuchanlage	s. §2	2315	größer als 10/90 bis 10/100/15 (mit GW-Stufe)	600,-
9999	Taxi-Rufanlage	s. §2		Automatische Vermittlungseinrichtungen größer als 10/100/15	
9999	Stromversorgungsanlage, die von der Regelausstattung abweicht	s. §2		— zusätzliche Gebühren zu Nr. 2315 —	
	Es wird lediglich der Unterschied zwischen dem Einstandspreis der Regelausstattung und dem der vorhandenen Stromversorgungsanlage zugrunde gelegt (auf —,10 M aufgerundet).		2316	jedes weitere Anschlußorgan für Hauptanschlußleitungen	18,-
	2.2. Teilnehmereigene Nebenstellenanlagen II		2317	je 10 weitere Anschlußorgane für Nebenanschlußleitungen	6,-
2603	Amtsberechtigungsgebühr (Zuschlag) für jeden amtsberechtigten oder halbamtsberechtigten Nebenanschluß	—,90	2319	jeder weitere Gruppen- oder Leitungswähler (einschl. Relaissatz)	6,-
	2.3. Posteigene Nebenstellenanlagen		2320	jeder weitere Abfrageplatz	180,-
	2.3.1. Handbediente Vermittlungseinrichtungen		2321	jeder Umsetzer für Durchwahlleitungen	24,-
	Glühlampenschränke			Die Zusatzgebühr Nr. 2321 wird auch dann erhoben, wenn ein Umsetzer für Durchwahlleitungen in kleinere Vermittlungseinrichtungen als 10/90 eingebaut ist.	
2301	bis 5/50 (einschl.)	150,—		2.3.3. Nebenanschlüsse	
2302	über 5/50 bis 10/100 (einschl.)	210,—	2602	Nebenanschlußgebühr für jeden belegten Nebenanschluß	1,35
2303	in Vielfachschtaltung, je Schrank	240,—	2603	Amtsberechtigungsgebühr (Zuschlag) für jeden amtsberechtigten oder halbamtsberechtigten Nebenanschluß	—,90
				2.3.4. Zuschläge für Zusatzeinrichtungen	
			2701	Stromstoßumsetzer	9,-
			2702	Gemeinschaftsanschlußschaltung für Nebenanschlüsse	7,50
			2703	Mitlaufwerk zur Sperre von besonderen Verkehrseinrichtungen	4,50
			2704	Umsetzer für Querverbindungen	3,-
			2705	Einrichtung, die den Anschluß einer Fernsprechdiktieranlage ermöglicht, je Leitung	3,-